

## Leitfaden für die Erstellung eines Reflexionsberichts

### Warum ein Reflexionsbericht?

Die Schlüsselkompetenzveranstaltungen unterstützen Sie in der Erweiterung, Anwendung und im Ausprobieren Ihrer bereits oder neu erworbenen Kompetenzen, damit Sie diese in Ihrem Studium, beim Nebenjob oder im Berufsalltag (vielleicht schon während eines Praktikums) parat haben und anwenden können.

Der Reflexionsbericht ist eine Methode dafür, dass Sie sich noch einmal persönlich mit der Seminarsituation und den –inhalten auseinandersetzen. Erst mit der Kombination von vermittelten Seminarinhalten durch das Ausprobieren in praktischen Übungen, das Austauschen mit anderen Gruppenmitgliedern und das Reflektieren auf eigene Anwendungsbereiche können Sie tatsächlich Schlüsselkompetenzen erwerben oder vertiefen.

### Inhalte eines Reflexionsberichts

Nach Abschluss Ihres letzten Schlüsselkompetenzseminars schreiben Sie einen Reflexionsbericht von ca. 3–5 Seiten über die Kompetenzanwendung in Studium oder Praxis.

- Was haben Sie in den Seminaren gelernt?
- Wie können Sie dieses Wissen praktisch umsetzen und anwenden?
- Welche Aspekte waren für Sie besonders interessant?
- Waren Methoden oder Techniken dabei, die Sie bereits anwenden und/oder mit denen Sie Ihre eigenen Arbeitsprozesse verbessern können?
- War es hilfreich, sich in mit diesen Kompetenzen auseinanderzusetzen?

**Der Reflexionsbericht ist keine reine Wiedergabe der behandelten Inhalte, Methoden oder Techniken. Ihre Ansicht und Meinung ist dabei gefragt.** Verwenden Sie also an den entsprechenden Stellen die Ich-Form.

### Form eines Reflexionsberichts

- Deckblatt mit Titel, Name des Dozenten/der Dozentin, Ihr Name, Ihre Matrikelnummer, Abgabedatum des Berichts
- Einleitung, Hauptteil, Fazit
- Schriftgröße: 10–12 Pt.
- Blocksatz mit automatischer Silbentrennung
- PDF

Ab dem letzten Termin des dritten Seminars fertigen Sie Ihren Reflexionsbericht innerhalb von vier Wochen an und senden ihn an Lea Domke (lea.domke@zqs.uni-hannover.de). Nach Durchsicht (ungefähr innerhalb einer Woche nach Ablauf der Abgabefrist) liegt Ihre Bescheinigung in der Callinstraße 14, 2. OG für Sie bereit.